

Stipendienausschreibung 2024



Gesellschaft für bedrohte
Sprachen e.V.

Die Gesellschaft für bedrohte Sprachen (GBS) fördert als gemeinnütziger Verein Projekte und Personen, die sich mit der Dokumentation bedrohter Sprachen und Dialekte befassen und die zu deren Erhalt beitragen (vgl. [Satzung](#) §2). Es kann auch ein Zuschuss zu einem größeren Projekt beantragt werden, wenn die Verwendung der beantragten Mittel innerhalb des Projekts genau benannt wird. Im Regelfall können einmalige Stipendien oder Zuschüsse von **bis zu 1.800 Euro** beantragt werden.

Ein Stipendienantrag an die GBS soll auf bis zu 6 Seiten genaue Angaben zu folgenden Punkten beinhalten:

- Grad der Bedrohtheit der betreffenden Sprache und aktuelle ethnographische Situation
- Konkrete Resultate des Vorhabens (z.B. Lehrbuch, Videosammlung, Wortlisten, Textsammlung), die nach Abschluss der Förderung vorgelegt werden sollen
- Zeitplan
- Finanzierungsplan – hier wird eine detaillierte Aufstellung über die Höhe und beabsichtigte Verwendung der beantragten Mittel erwartet. Anträge ohne Finanzierungsplan werden nicht berücksichtigt.
- Vorarbeiten der Antragstellenden
- Falls es andere Projekte (von den Antragstellenden oder anderen) zu dieser Sprache gibt, wäre zu erläutern, wie sich das beantragte Projekt zu diesen Projekten verhält und diese sinnvoll ergänzt.
- Zusammenarbeit mit der Sprachgemeinschaft
- Logistische Voraussetzungen (Durchführbarkeit vor Ort, z.B. bzgl. Kontakt mit der Sprachgemeinschaft, Transport, u. ä.)
- Angaben zur Archivierung und möglicherweise Veröffentlichung der im Rahmen des Projekts erstellten Materialien im Hinblick auf Zugriffsmöglichkeiten durch die Sprachgemeinschaft und andere Interessierte

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- Wenn ein Zuschuss zu einem größeren Projekt beantragt wird, muss sich dieser auf ein klar umrissenes Teilprojekt beziehen, das möglichst ein konkretes Resultat hervorbringt (z.B. die Erstellung eines Lehrbuchs oder Wörterbuchs im Rahmen eines größeren Feldforschungsprojekts)
- Empfehlungsschreiben aus der Sprachgemeinschaft oder von WissenschaftlerInnen, die mit der Forschungssituation in der Region vertraut sind, können dem Antrag beigelegt werden, sind aber nicht obligatorisch.
- Für Druckkostenzuschüsse muss zum **Zeitpunkt der Bewilligung** ein vollständiges Manuskript vorliegen.
- Die GBS fördert vorrangig Projekte, die bei anderen Institutionen nur geringe Chancen auf Förderung hätten. Wir gehen z.B. davon aus, dass EmpfängerInnen großer Forschungsprojekte anderer Institutionen häufig über diese Institutionen zusätzliche Mittel für Vorhaben erhalten können, die im finanziellen Rahmen von GBS-Förderungen wären. Wir gehen auch davon aus, dass Universitätsangehörigen Geräte von ihrer Universität zur Verfügung gestellt werden können.
- Wenn Geräte mit GBS-Geldern angeschafft werden sollen, muss der Verbleib und die weitere Verwendung der Geräte nach Beendigung der GBS-Förderung klar dargelegt werden.
- Die GBS erwartet nach Abschluss des Projekts einen kurzen (max. 2 Seiten) Bericht zur Veröffentlichung auf unserer [Webseite](#).
- Ein Stipendium, das nicht innerhalb von zwei Jahre nach Bewilligung abgerufen wird, verfällt.

Bei der Auswahl von Projekten werden folgende Kriterien angewendet:

- Einschlägigkeit und Dringlichkeit im Sinne der Vereinsziele
- Stimmigkeit des Antrags in Bezug auf Zeit- und Finanzplan
- Realisierbarkeit vor Ort und Kooperation mit der Sprachgemeinschaft
- Ausschluss von Fördermöglichkeiten durch andere Institutionen

Einsendeschluss für Anträge ist der **01.10.2024**. Anträge können per Post oder in einem einzigen PDF-Dokument als Emailanhang eingereicht werden. Bei Emailreicherung verwenden Sie bitte die folgende Betreffzeile: „GBS Antrag 2024: [Kurztitel des Projekts oder Sprachname]“. Anträge sind zu richten an

Dr. Stefan Schnell
Gesellschaft für bedrohte Sprachen
Institut für Linguistik/ASW
Universität zu Köln
D-50923 Köln
E-Mail: gbs@uni-koeln.de